

Allgemeine Geschäftsbedingungen Platz1 Möbelvermietung (Stand März 2019)

1. Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen

Thomas Schwenk
Gartenstraße 88
10115 Berlin

(im Folgenden: "**Vermieter**") und seinen Kunden (im Folgenden: "**Mieter**"), die im Hinblick auf die Vermietung von beweglichen Sachen (im Folgenden: "**Mietgegenstände**") zustande kommen.

- 1.2. Abweichungen von diesen AGB, sowie ergänzende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters sind erst dann gültig, wenn der Vermieter ihnen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.3. Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Mieter, auch wenn diese AGB nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurden. Etwas anderes gilt bei zwischenzeitlicher Anpassung dieser AGB. In diesem Fall wird der Vermieter den Mieter vor Vertragsschluss auf die neuen AGB hinweisen.
- 1.4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit mit Wirkung für zukünftige Verträge mit dem Mieter anzupassen oder zu ändern.
- 1.5. Eine Vermietung erfolgt nur an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB – d.h. in Ausübung von deren gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.

2. Bestellung und Vertragsschluss

- 2.1. Der Vermieter unterbreitet dem Mieter auf dessen Anfrage hin, welche über das Kontaktformular auf der Website platz1.com, per Email, Telefon oder Fax erfolgen kann, ein Angebot auf Grundlage der aktuellen Preisliste, welche diesen AGB in Anlage 1 beigefügt oder unter <http://platz1.com/assets/Preisliste.pdf> abzurufen ist ("**Preise**"). In dem Angebot enthalten sind
- (a) die Mietgegenstände und deren Anzahl
 - (b) der Mietpreis für den angefragten Zeitraum
 - (c) das Lieferdatum
 - (d) das Abholdatum
 - (e) gegebenenfalls zusätzliche Kosten für Aufbau und Abbau, soweit absehbar bei Angebotserstellung
 - (f) die Kosten für etwaige Zusatzleistungen, wenn solche vom Kunden gewünscht werden
- 2.2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bestimmte Leistungen zu rabattieren. Ein Anspruch des Mieters auf Rabatt besteht nicht.
- 2.3. Der Mieter hat nach Erhalt Gelegenheit, das Angebot des Vermieters zu prüfen. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Mieter das Angebot des Vermieters innerhalb von 2 Wochen ab Zusendung durch ausdrückliche Erklärung in Textform (E-Mail oder Telefax) annimmt. Entspricht das Angebot des Vermieters nicht der Anfrage des Mieters, so hat er den Vermieter darauf hinzuweisen. Der Vermieter wird in diesem Fall dem Mieter ein neues Angebot gem. Ziffer 2.1 unterbreiten.
- 2.4. Nach Vertragsschluss wird sich der Vermieter mit dem Mieter in Verbindung setzen, um Detailfragen der Anlieferung in Erfahrung zu klären. Dazu gehören die Tageszeit der Anlieferung, die genaue Anfahrtsbeschreibung, der Ansprechpartner vor Ort (mit Telefonnummer) und eine Ortsbeschreibung (insbesondere Informationen zur

Barrierefreiheit, Zugang über Fahrstuhl oder Treppe). Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter diese Informationen rechtzeitig, spätestens jedoch eine Woche vor Anlieferung zur Verfügung zu stellen um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

3. Preise/Zahlung

- 3.1. Der Gesamtpreis berechnet sich aus dem Mietpreis und allen Zusatzkosten.
- 3.2. Der Mietpreis wird auf Grundlage der jeweils aktuellen Preisliste berechnet und ergibt sich aus dem Angebot.
- 3.3. Ab einem in der Preisliste bestimmten Mindestmietpreis deckt der Mietpreis auch die Kosten für die Anlieferung und den Aufbau ab, soweit die Anlieferung zum Aufbaustandort ausschließlich unter der Zuhilfenahme eines Hubwagens erfolgen kann und soweit die Anlieferung am Standort des Mieters innerhalb des Landes Berlin erfolgt.
- 3.4. Zusatzkosten können entstehen, wenn die Anlieferung und der Auf- und Abbau nicht barrierefrei, d.h. nicht ausschließlich unter der Zuhilfenahme eines Hubwagens (z.B. weil es Treppen oder vergleichbare Hindernisse gibt) erfolgen kann. Der Vermieter wird in diesem Fall dem Mieter die Kosten für eine zusätzliche Hilfskraft als Zusatzkosten berechnen. Die Kosten für eine zusätzliche Hilfskraft berechnen sich nach der Preisliste (ANLAGE 1). Um diese Zusatzkosten zu vermeiden, steht es dem Mieter frei dem Vermieter eine geeignete Hilfskraft für den Auf- und Abbau zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig bei der Klärung der Detailfragen (siehe Ziffer 2.4 dieser AGB) darüber zu informieren.
- 3.5. Weitere Zusatzkosten entstehen, wenn der Mieter eine Anlieferung außerhalb des Landes Berlin wünscht. Diese Kosten berechnen sich nach einem sich aus der Preisliste ergebenden Preis pro auf der Hin- und Rückfahrt gefahrenen Kilometer zum Standort des Mieters.
- 3.6. Im Mietpreis sind auch die Reinigungskosten nach Rückgabe der Mietgegenstände enthalten.
- 3.7. Soweit der Mietpreis nicht bereits im Voraus bei Übergabe des Mietgegenstandes bezahlt worden ist erfolgt die Endabrechnung des Gesamtpreises zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer durch den Vermieter bei Abholung des Mietgegenstandes oder sobald dies möglich ist. Die abgerechneten Beträge sind mit der Rechnungsübergabe bzw. Zustellung sofort ohne Abzug fällig. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb eines Monats auf das Bankkonto des Vermieters zu überweisen.
- 3.8. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, ist seine Verbindlichkeit in Höhe der vom Vermieter berechneten Kreditzinsen, mindestens aber i.H.v. neun Prozentpunkten über dem Basiszins zu verzinsen. Die Geltendmachung weiteren Schadens aus Gründen des Verzuges bleibt dem Vermieter vorbehalten.

4. Mietzeitraum

- 4.1. Die Mietgegenstände werden dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die ausdrückliche Zustimmung des Vermieters ist erforderlich, sobald eine Verlängerung dieses Zeitraumes gewünscht ist. Der Mieter ist verpflichtet, spätestens ein Tag vor dem Abholdatum den Vermieter über die Verlängerung zu informieren und seine Zustimmung einzuholen. Jede Verlängerung des Zeitraums wird anhand der gültigen Preisliste zusätzlich berechnet.
- 4.2. Es steht dem Vermieter frei, auf während des Mietzeitraums geäußerten Wunsch des Mieters die Mietgegenstände an einem früheren als dem vereinbarten Abholdatum abzuholen. Der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises bleibt davon unberührt.

5. Auftragsstornierung

- 5.1. Nach Vertragsschluss kann der Mieter seinen Auftrag bis zum Tag vor dem ersten Tag des vereinbarten Mietzeitraums stornieren. Je nach Zeitpunkt der Stornierung ist der Vermieter berechtigt, eine Stornogebühr gemäß folgender Abstufung zu berechnen:
- bis 30 Tage vor Beginn der Mietperiode 20 %;
 - bis 14 Tage vor Beginn der Mietperiode 40 %;
 - bis 7 Tage vor Beginn der Mietperiode 50 %;
 - bei späterer Kündigung 80 %.
- 5.2. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten.

6. Übergabe und Rückgabe/ Ersatzpflicht bei Beschädigungen

- 6.1. Die Übergabe der Mietgegenstände erfolgt bei der Anlieferung nach Aufbau. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände auf Beschädigungen, Vollzähligkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung.
- 6.2. Die Rückgabe erfolgt am Tag der Abholung. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mietgegenstände nur vom Vermieter abgebaut werden und zur vereinbarten Abholzeit frei zugänglich sind. Bei der Rückgabe findet gemeinsam mit dem Mieter eine Zählung auf Vollständigkeit und eine Prüfung auf Schäden statt.
- 6.3. Der Mieter ist für Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände während des Mietzeitraums verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden. In allen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstands dem Mieter in Rechnung gestellt, soweit eine Reparatur nicht möglich oder unverhältnismäßig ist. Der jeweilige Wiederbeschaffungswert ergibt sich aus der Preisliste. Falls eine Reparatur des beschädigten Mietgegenstandes möglich ist, verpflichtet sich der Mieter zur Erstattung des damit verbundenen Reparaturkostenaufwandes. Darüber hinaus ist der Mieter für alle weiteren, dem Vermieter dadurch entstandenen Schäden, haftbar (wie etwa Sachverständigenkosten und/oder entgangenen Umsatz/Gewinn).

7. Haftung

- 7.1. Der Vermieter haftet unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer vom Vermieter übernommenen Garantie.
- 7.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Vermieters der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 7.3. Eine weitergehende Haftung des Vermieters besteht nicht.
- 7.4. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Vertreter des Vermieters.

8. Sonstiges

- 8.1. Der Mieter darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 8.2. Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.

- 8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 8.5. Sämtliche in diesen AGB genannten Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil.



ANLAGE 1: PREISLISTE

1. Mietpreis

Mietgegenstand	Einzelpreis (1-3 Tage)	Zusatztag (je)	Wiederbeschaffungswert
Loungemodul (black-cream)	75€	15€	1250€
Sommer-Set (4 Stühle/Tisch/Schirm)	175€	35€	1500€
Leuchte „Sophie“ (schwarz-violett-rot-orange-gelb)	35€	6€	250€
Leuchte „Bobby“ (schwarz-rot-silber)	15€	3€	50€
Leuchte „Clara“ (blau-orange)	15€	3€	100€
Leuchte „Tripode“	35€	6€	350€
Backstage-Set (Spiegel/Tisch/Stuhl/ Garderobe/Sofa/Blumen)	350€	60€	1800€

2. Zusatzkosten

Leistung	Kosten
Anlieferungskosten innerhalb Land Berlin bis zu einem Mietpreis von 600€	65€
Anlieferungskosten innerhalb Land Berlin ab einem Mietpreis von 600€	0€
Zusatzkosten für Hilfskraft (Stunden inkl. Anlieferungs- und Abholungsfahrt)	18€/Stunde
Zusatzkosten für Anlieferung außerhalb Land Berlin	0,95€/km (je gefahrenen km)